

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Externe Unterstützung für den Aufbau eines Innovationsbüros

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	29.11.2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales erkennt den Bedarf für die Konzeption und die Umsetzung eines Innovationsbüros in Höhe von insgesamt 1.428.000 EUR (jeweils 714.000 EUR in 2022 und 2023) an und beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Leistungen.

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.428.000</u> €
--	-------------------------------	--------------------

(jeweils 714.000 EUR in 2022 und 2023)

	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
--	-----------------------	--

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**1. Begründung:**

Das vom Stadtrat Anfang 2017 beschlossene Projekt einer ganzheitlich angelegten Verwaltungsreform der Stadt Köln endet nach einer Laufzeit von fünf Jahren am 31. März 2022. Die Reform läuft insgesamt erfolgreich, viele Veränderungen und Verbesserungen wurden angestoßen und umgesetzt. Gleichwohl gibt es noch offene Baustellen sowie fortwährend neue Herausforderungen, die auch nach dem Projekt bearbeitet werden müssen. Eine ausführliche Evaluation wird im Frühjahr 2022 durchgeführt. Der Abschlussbericht zur Verwaltungsreform wird nach derzeitiger Planung dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales am 30. Mai 2022 vorgestellt.

Ein Ziel der Verwaltungsreform ist, die Verwaltung als „Lernende Organisation“ aufzustellen, die kontinuierliche Weiterentwicklung als selbst gesetzte Pflichtaufgabe versteht und umsetzt. Innovation als zentrales Element erfolgreicher Organisationen und Unternehmen soll dabei ein prägendes Merkmal sein und die Stadtverwaltung erfolgreich machen. Innerhalb der Verwaltungsreform hat das interne Projektteam bereits damit begonnen, eine in diesem Sinne nachhaltige Innovationsfähigkeit für die Verwaltung aufzubauen und zu unterstützen.

Über die einzelnen Aktivitäten bzw. Ergebnisse hinaus ist erkennbar, was generell in Theorie und Praxis des Innovationsmanagements bekannt ist: Innovation einer Organisation passiert nicht von

allein oder einfach, in dem man dies verkündet. Vielmehr benötigen gerade Großorganisationen wie die Stadt Köln mit ihren mehr als 20.000 Kolleg*innen dafür zielgerichtet geeignete Strukturen und Prozesse.

Die Oberbürgermeisterin hat deshalb entschieden, das zentrale Projektteam der Reform im Referat für Strategische Steuerung bereits jetzt als „Kompetenzzentrum“ in Form eines „Innovationsbüros“ zu verstehen, einzurichten und weiterzuentwickeln. Das Innovationsbüro führt die Verwaltungsreform zum Abschluss und baut schrittweise seine bereits über die Reform hinausgehenden Aktivitäten zu einer nachhaltigen Innovationsförderung aus.

Ein Schwerpunkt steht bereits fest: Das erfolgreiche in der Reform entwickelte Format der sog. „Veränderungswerkstätten“, das nutzendenzentriert und explorativ entlang der Design Thinking Phasen arbeitet, wird als ein umfassender Service für alle Dienststellen und Dezernate fortgeführt und erweitert. Zudem wird das Team des Innovationbüros durch unterschiedliche Aktivitäten den Aufbau einer innovationsfördernden Fehler- und Organisationskultur unterstützen sowie für ganz konkrete Verbesserungen im Alltag möglichst vieler Kolleg*innen arbeiten.

Die Arbeit des Innovationsbüros soll aus folgenden drei Schwerpunkten bestehen:

- **Eigene Projekte:** Das Innovationsbüro erkennt Trends und dringende Handlungsbedarfe in der Verwaltung und initiiert eigene Projekte, von denen die gesamte Verwaltung profitiert. Beispielhafte Themen sind Innovationsmanagement, Veränderungsmanagement, Kommunikation oder agiles und nutzendenzentriertes Arbeiten. Wie bisher schon mit erfolgreichen Projekten, wie „Grundsätze für erfolgreiche Veränderung - 4 Gewinnt“ wird aufgezeigt, wie Innovation und Veränderung funktioniert und im Alltag integriert werden kann.
- **Inhouse Beratung:** Das Team des Innovationsbüros bietet als Expert*innen Beratung und Unterstützung für interessierte Ämter und Dezernate an. Mit Themen, wie z.B. Kommunikation und Changemanagement, Service Design und Innovationsmanagement bedient es Handlungsfelder, die immer relevanter für eine moderne Verwaltung sind. Als Dienstleisterin versucht das Team möglichst passgenaue Unterstützungsformate auf die jeweiligen Bedarfe seiner Kund*innen zu finden. Diese kann von Methodenberatung über Impulsvorträge bis zu konkreter Projektunterstützung reichen.
- **Agile Formate:** In diesen Formaten wie beispielsweise Inkubatorprogramm und Reallabor setzt das Innovationsbüro auf Kreativität und Agilität. Es unterstützt die Verwaltung bei drängenden Problemen und arbeitet mit nutzendenzentrierten Ansätzen in neuen Formaten.

Zusätzlich übernimmt das Innovationsbüro im Rahmen des Fördermittelprojekts un:box cologne die Entwicklung und Umsetzung eines „Stadtlabors“ (zentral, dezentral, mobil und virtuell). Dieses soll neben dem Projekt vor allem für die Durchführung der agilen Formate (s.o.) sowie perspektivisch auch als kreativer Arbeitsraum für Kolleg*innen des Innovationsbüros genutzt und weiterentwickelt werden.

Auch das Team des Innovationsbüros selbst wird inhaltlich neu aufgestellt und wird sich zu einem agilen Team unter Berücksichtigung der Ansätze von New Work weiterentwickeln.

Um die Realisierung des Innovationsbüros erfolgreich zu gestalten und das Team in diesem Prozess zu begleiten, ist die Unterstützung einer externen Beratung erforderlich.

Folgende Leistungsanforderungen sind an die externe Beratungsfirma zu stellen:

Für den Aufbau des Innovationsbüros intern: (ca. 90 Beratungstage (BT) in 2022/ ca. 60 BT in 2023)

- Beratung bei der Konzeption und Durchführung von Veränderungsmanagement für das Team (Qualifizierungsmaßnahmen, Kommunikationsmaßnahmen, Coaching etc.)
- Konzeption und Aufbau einer Inhouse-Beratung
- Strategieberatung (insb. Innovationsmanagement)
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption des „Stadtlabors“
- Entwicklung von innovationsspezifischen Beteiligungsformaten

- Konzeption und Unterstützung eines erforderlichen Netzwerkmanagements mit weiteren Partnern, Firmen und Akteuren der Stadtgesellschaft
- Kommunikation und Marketing

Für die Kundenprojekte des Innovationsbüros: (ca. 300 BT in 2022/ ca. 330 BT in 2023)

- Beratung bei Organisationsentwicklungs- und Transformationsprojekten
- Methodische und inhaltliche Beratung bei klassischen und agilen Projekten des Innovationsbüros
- Konzeption und Betrieb der agilen Formate, wie z. B. Reallabore oder Inkubatoren-Programme (insb. Service Design und Design Thinking)
- Durchführung von innovationsspezifischen Beteiligungsformaten
- Beratung bei der Selektion / Entwicklung und dem Einsatz von Technologie
- Sicherstellung von (technologischen) Dienstleistungen durch eigene Ressourcen oder durch Inanspruchnahme von Subunternehmen (z.B. Grafikdesigner*innen, Kommunikationsagenturen etc.)

Die externe Beratungsfirma soll die Entwicklung und Umsetzung des Innovationsbüros in einem Zeitraum von zwei Jahren begleiten. Nach Ablauf dieser zwei Jahre sollte das Team des Innovationsbüros im Referat für Strategische Steuerung genug Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gesammelt haben, um den künftigen Bedarf in Stellenplanungen und finanzieller Ressourcenplanung - ggf. durch eine neue Vergabe – zu benennen und zu decken.

Die Vergabe soll im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung realisiert werden.

2. Finanzierung:

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigten Aufwandsermächtigungen (jeweils 714.000 € in den Jahren 2022 und 2023) sind im HPL-Entwurf 2022 ff. im Teilergebnisplan 0101-Politische Gremien und Verwaltungsführung in der Teilplanzeile 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant.

Das Dezernat der Oberbürgermeisterin wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel für das Jahr 2023, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.